

NIF

Nahlenz Immobilienverwaltung Franken GmbH

Rothenburger Str. 245 – 90439 Nürnberg – Telefon 0911-230730 – Fax 0911-2307340
E-Mail: info@immobilienverwaltung-franken.de - Homepage: www.immobilienverwaltung-franken.de

Verwaltungsbeiratsseminar der Nahlenz Immobilienverwaltung Franken GmbH - NIF GmbH am Samstag, den 13. Oktober 2018

- **Reparatur des Gemeinschaftseigentums am Beispiel „Fenster“**
 - **Wohngeldinkasso – was tun bei Zahlungsausfällen?**
 - **Schimmel in der Wohnung – wer macht was?**
- **Aktuelle Rechtsprechung zum Miet- und Wohnungseigentumsgesetz**
 - **Legionellenbeprobung und –beseitigung – wer zahlt?**
- **Hydraulischer Abgleich und Optimierung innerhalb der Wohnungen – Neues vom Markt**

Waren Sie dabei?

Bei nun schon traditionellem Sonnenscheinwetter begrüßt Werner Brückner, Geschäftsführer der NIF GmbH die Teilnehmer und bringt seine Freude zum Ausdruck, dass wieder viele neue Gesichter anwesend sind. Für die heutige Veranstaltung konnte als Hauptreferent André Leist, Fachanwalt für Wohnungseigentums- und Mietrecht aus Dresden gefunden werden.

Zum Thema Reparatur des Gemeinschaftseigentums am Beispiel „Fenster“ erläutert



Leist zunächst, welche Bestandteile gerade im Bereich von Fenstern und Türen zum Gemeinschaftseigentum bzw. zum Sondereigentum gehören.

Fenster und Türen sind generell immer Gemeinschaftseigentum vermerkt Leist, da es sich hierbei um unverzichtbare Bestandteile des Gebäudes handelt und diese Elemente zudem auch der Abge-

schlossenheit gem. § 3 Abs. 2 WEG dienen.

Gleichwohl besteht die Möglichkeit, durch Vereinbarung zu regeln, Instandhaltungs- und Instand-